

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktbereiches Sachsenring/Ulrichgasse/Vorgebirgstraße sowie für die Änderung der Verkehrsführung im Knotenpunktbereich mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-1-2140, Bahnübergang Ulrepforte**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss    Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	17.04.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.04.2018
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	30.04.2018

### Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Knotenpunktbereiches Sachsenring/Ulrichgasse/Vorgebirgstraße sowie mit der Änderung der Verkehrsführung im Knotenpunktbereich mit Gesamtkosten in Höhe von 1.675.100,00 € (brutto).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung des Knotenpunktbereiches Sachsenring/Ulrichgasse/Vorgebirgstraße sowie für die Änderung der Verkehrsführung im Knotenpunktbereich in Höhe von insgesamt 951.566,92 € (brutto) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-2140, Bahnübergang Ulrepforte, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2018.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt uneingeschränkt zustimmt.



An den Knotenpunkten Sachsenring/Vorgebirgstraße, Ulrichgasse/Kartäuserwall und Lothringer Straße/Vorgebirgstraße werden die Lichtsignalanlagen sowie drei Steuergeräte erneuert. Der freifließende Rechtsabbieger Ulrichgasse/Sachsenring wird zurückgebaut, wodurch die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr erhöht wird. Die Gesamtmaßnahme Sachsenring/Ulrichgasse/Vorgebirgstraße ist ein wesentlicher Baustein für die radverkehrliche Ertüchtigung von zwei zukünftigen Hauptachsen des Radverkehrs der Kölner Ringe und der Nord-Süd-Fahrt. Außerdem wird die Querung der Ulrichgasse entlang des Kartäuserwalls verbessert und somit ein Beitrag zur Umsetzung der Fahrradstraßen-Achse entlang der Wälle geleistet (Maßnahme Nr. 3 aus Beschluss 0839/2009).

Im Zuge der Umgestaltung des Knotenpunktbereiches ist vorgesehen, die derzeitige Einbahnstraßenregelung im Kartäuserwall zu drehen (Maßnahme Nr. 4 aus Beschluss 0839/2009).

Der Bahnsteig der Haltestelle Ulrepforte in Fahrtrichtung Chlodwigplatz erhält am nördlichen Ende einen zweiten Zugang mit einem signalisierten Fußgängerüberweg (Maßnahme Nr. 5 aus Beschluss 0839/2009).

### **Neue Maßnahmen gegenüber Beschluss vom 16.06.2009 (0839/2009)**

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurden die Grenzen des Ausbaubereiches bzw. der Umfang der umzusetzenden Maßnahmen gegenüber der ursprünglichen Beschlussfassung vom 16.06.2009 zur Nutzung von Synergieeffekten um fachtechnisch sinnvolle Bereiche erweitert. Im gesamten Knotenpunktbereich ist eine Deckensanierung vorgesehen, durch die sowohl die Asphaltbinderschicht als auch die Asphaltdeckschicht erneuert wird. In 2017 wurde im Zuge eines 1. Bauabschnittes die Fahrbahndecke auf der Ulrichgasse in Richtung Innenstadt bis zur Auffahrt auf die Severinsbrücke erneuert. Bei der Neumarkierung der Ulrichgasse konnte der Radverkehr durch die Neuschaffung einer Radverkehrsanlage in Form eines Radfahrstreifens berücksichtigt werden.

Im Zuge der geplanten Änderungen im Knotenbereich Sachsenring/Ulrichgasse/Vorgebirgstraße ist vorgesehen, mehrere Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Innenstadt (Beschluss 2825/2017) umzusetzen. Es werden Radfahrstreifen in einer Breite von 2,5 m auf dem Sachsenring, der Ulrichgasse sowie der nördlichen Vorgebirgstraße angelegt.

Die Vorgebirgstraße südlich der Lothringer Straße wird im Zuge der Maßnahme mit Schutzstreifen ausgestattet. Ebenfalls wird der Radfahrstreifen auf dem Sachsenring im Osten bis zur Metzger Straße/Kartäuserhof und im Westen bis zur Eifelstraße/Am Trutzenberg an die bestehende Radwegführung angeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Änderung werden auch Spurbreiten und Verflechtungslängen verändert. Die Auswirkungen insbesondere der Reduzierung von bisher zwei Fahrstreifen auf einen überbreiten Fahrstreifen von 5,00 m in der Kreuzungsüberfahrt Ulrichgasse im Zuge des Sachsenringes als auch die begrenzte Verflechtungslänge in der Vorgebirgsstraße nach der Kreuzungsüberfahrt Sachsenring müssen nach Inbetriebnahme beobachtet werden. Ggf. sind abschnittsweise nachträgliche bauliche Anpassungen an den Fahrbahnrandern erforderlich, um eine geordnete Verkehrsabwicklung und Verflechtungen im Kraftfahrzeugverkehr zu gewährleisten.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten für die oben genannten Maßnahmen konnten im Zuge der erweiterten und fortgeschrittenen Planung konkretisiert werden. Sie belaufen sich nunmehr auf insgesamt 1.675.100,00 €. Der investive Gesamtkostenanteil für die Umgestaltung des Knotenpunktbereiches beläuft sich auf 1.306.960,00 €. Für die geplante Deckensanierung entstehen konsumtive Aufwendungen in Höhe von 368.140,00 €.

### **Förderung**

Die Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde hat der Maßnahme zugestimmt und Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau (FöRi-Kom-Stra) in Höhe von 557.800,00 € bewilligt. Mit der Bezirksregierung Köln wurde abgestimmt, dass nach Submission eine mögliche Kostenerhöhung angezeigt werden kann. Der städtische Eigenanteil könnte sich dadurch noch reduzieren.

### **Rechnungsprüfungsamt**

Die Kostenberechnung liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor (RPA-Nr. KOB 2018/0370). Um die Ausschreibung durchführen und mit der Bauausführung in den Sommerferien 2018 beginnen zu können, ist die Beschlussfassung erforderlich. Aufgrund des schmalen Zeitfensters wird daher das Prüfergebnis zur Sitzung nachgereicht.

### **Finanzierung**

Die geplanten Maßnahmen erfordern Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.306.960,00 € sowie konsumtive Aufwendungen in Höhe von 368.140,00 €.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgt durch zu übertragende freie (48.866,16 €) und gesperrte (951.566,92 €) Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.000.433,08 € aus dem Haushaltsjahr 2017. Die dann noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 306.526,92 € werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-2140, Bahnübergang Ulrepforte, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - budgetneutral berücksichtigt.

Für die Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 368.140,00 € stehen im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, entsprechende Mittel im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2018 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 26.140,00 € bereit. Darüber hinaus stehen entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 11.156,00 € zur Verfügung.

### **Anlagen**

- Anlage 1 – Markierungsplan: Blatt 1
- Anlage 2 – Markierungsplan: Blatt 2
- Anlage 3 – Markierungsplan: Blatt 3
- Anlage 4 – Markierungsplan: Blatt 4
- Anlage 5 – Markierungsplan: Blatt 5
- Anlage 6 – Übersichtslageplan